



Fragen & Antworten zum PROMOS-Stipendium

? WER KANN SICH BEWERBEN?

A: Studierende der HWR Berlin mit einem zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits konkreten Vorhaben für ein Auslandsstudium oder Praktikum.

? WERDEN SEMESTERAUFENTHALTE AN EUROPÄISCHEN HOCHSCHULEN AUCH GEFÖRDERT?

A: Folgenden Studierende können sich bei einem Semesteraufenthalt an einer europäischen Hochschule ebenfalls für das PROMOS-Stipendium bewerben:

- Studierende, die einen Studienaufenthalt an einer europäischen Hochschule planen, jedoch nicht am ERASMUS-Programm teilnehmen können
- Studierende, die aufgrund einer vorangegangenen Förderung durch ERASMUS keine erneute ERASMUS Förderung bekommen können.
- Studierende, die an einer europäischen Hochschule studieren möchten, mit der die HWR Berlin keinen ERASMUS-Vertrag hat.

? WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

A: Bei Studienaufenthalten werden Aufenthaltskostenpauschalen nach einer vom DAAD veröffentlichten [Länderliste](#) bezahlt. Diese finden Sie auf unserer PROMOS HWR Webseite. Praktikanten erhalten ein Reisekostenstipendium nach der Liste. Zusätzlich bekommen die Top 15% Bewerbungen für einen Studienaufenthalt zusätzlich zu der Aufenthaltskostenpauschale ein Reisekostenstipendium nach der Liste und die Top 15% der Praktikanten zusätzlich zum Reisekostenstipendium Aufenthaltskostenpauschalen nach der Liste.

? SCHLIEßT EINE TEILNAHME AN EINEM SOLCHEN PROGRAMM EINE SPÄTERE AUFNAHME IN DAS ERASMUS PROGRAMM AUS?

A: Nein

Fragen & Antworten zu den Bewerbungsunterlagen

? WELCHE UNTERLAGEN MUSS ICH EINREICHEN?

A: Eine Liste der benötigten Unterlagen sowie den förmlichen Anforderungen der Bewerbung ist immer in der aktuellen [PROMOS-Ausschreibung](#) zu finden:

- **Ausgefülltes Bewerbungsformular**
- Tabellarischer **Lebenslauf**
- Formloses **Gutachten** eine*r Hochschullehrer*in, oder Lehrbeauftragte*n der HWR (*Eine mögliche Vorlage finden Sie auf der PROMOS Webseite der HWR*)
- **Aktuelle Notenübersicht** (*Version mit erkennbarem aktuellem Notendurchschnitt*)

Startseite

Meine Kontaktdaten
Studienverwaltung
Noten- und Anmeldeübersichten
Stundenplan
Mein Studiengangplan
Meine Veranstaltungen
Tutorials zur Software

Prüfungsverwaltung

Meine Funktionen

[Notenspiegel \(deutsch und englisch\)](#)
[Einfache Noten- und Anmeldeübersicht \(nur deutsch\)](#)
[Einfache Notenübersicht zu bestandener Leistungen \(nur deutsch\)](#)

Name des Studierenden:
Geburtsdatum und -ort:
(angestrebter) Abschluss:
Matrikelnummer:
Heimathochschule:
Studiengang: B.A. Business Administration

Prüfungsnr	Bezeichnung der Leistung	Semester	Note
100	Gesamtkonto Bachelor		1,4
1000	Erster Studienabschnitt		1,6

- Nachweis über **soziales Engagement** (wenn vorhanden)
- Nachweis über **HWR-Talent** (wenn vorhanden)
- Sollten Sie Freemover sein, dann benötigen wir außerdem die Studienplatzbestätigung der Gasthochschule
- Bei Praktikant*innen muss noch zusätzlich der Praktikantenvertrag bzw. vorbereitender Schriftverkehr mit dem Unternehmen eingereicht werden

WIE SIND DIE UNTERLAGEN EINZUREICHEN?

A: Die Unterlagen sind gemäß den Vorgaben der PROMOS Ausschreibung im Mobility-Online Portal hochzuladen.

WER IST MEIN*E ANSPRECHPARTNER*IN BEI FRAGEN ZUR BEWERBUNG?

A:

Am FB1 für Studienaufenthalte	Am FB1 für Auslandspraktika	Am FB2 für Studienaufenthalte und Auslandspraktika	An den FB 3 - 5 für Studienaufenthalte und Auslandspraktika
<u>Birgitta Kröll</u> International Office Campus Schöneberg Raum A 3.05 promos@hwr-berlin.de	<u>Monika Sakka</u> Büro für Praktikabetreuung Campus Schöneberg, Raum B 1.32 monika.sakka@hwr-berlin.de	<u>Joanna Rieloff</u> International Office Campus Lichtenberg Raum 5.1011 joanna.rieloff@hwr-berlin.de	<u>Cathrine Caspari</u> International Office Campus Lichtenberg Raum 1.0065 cathrine.caspari@hwr-berlin.de

WAS MUSS DAS Bewerbungsformular BEINHALTEN?

A: INHALTLICHES:

- Ihre akademische Motivation unter Berücksichtigung Ihrer Zukunft/Berufswünsche
- Ihre persönliche Motivation
- Warum bewerben Sie sich auf das Stipendium
- Zur Kultur und Sprache
- Nähere Informationen befinden sich auf dem Bewerbungsformular

FORMALES:

- Das Bewerbungsformular darf maximal 800 Zeichen pro Frage/Box in Schriftgröße 12 und Schriftart Arial haben.

KÖNNEN MOTIVATIONSSCHREIBEN UND LEBENSLAUF AUCH IN ENGLISCHER SPRACHE VERFASST WERDEN?

A: Ja, die Dokumente werden sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch akzeptiert.

KANN DAS GUTACHTEN AUCH IN ENGLISCHER SPRACHE VERFASST SEIN?

A: Ja, das Gutachten wird sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch akzeptiert.

WAS MUSS DAS GUTACHTEN BEINHALTEN?

A: Genaue Richtlinien und Vorschriften, wie das Gutachten auszusehen hat, gibt es nicht. Es gibt jedoch eine Vorlage, die Sie nutzen können. Die meisten Dozent*innen und Professor*innen haben schon einmal ein Gutachten oder ein Empfehlungsschreiben erstellt. Anregungen bieten sonst auch Internetseiten von verschiedenen Stiftungen. Sollte bereits ein Gutachten für ein anderes Stipendium vorliegen, kann dies vom Wortlaut übernommen werden, muss aber explizit für das PROMOS Stipendium sein. Es sollten also alle Textteile in denen ein anderes Stipendium genannt wird, ersetzt werden.

SOLL DAS GUTACHTEN ÜBER MEINE PERSON SEIN ODER ABER ÜBER MEIN VORHABEN INS AUSLAND ZU GEHEN?

A: Das Gutachten sollte beides beinhalten.

KANN ICH DAS GUTACHTEN, DAS VON MIR UNVERSCHULDET NOCH NICHT BIS ZUM BEWERBUNGSSCHLUSS VORLIEGT, GGF. NACHREICHEN?

A: Ja, wenn alle anderen Unterlagen pünktlich abgegeben wurden, kann das Gutachten bis zu einer Woche nach Fristende nachgereicht werden.

Fragen & Antworten zum Bewerbungsverfahren

BIS WANN MUSS ICH DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN EINREICHEN?

A: Bewerbungen für Studienaufenthalte für das **Wintersemester** können **vom 01. APRIL bis einschließlich dem 15. MAI** und die Bewerbungen für das **Sommersemester** vom **01. OKTOBER bis einschließlich dem 15. NOVEMBER** hochgeladen werden.

WER WÄHLT DIE GEFÖRDERTEN AUS?

A: Die Geförderten werden an den Fachbereichen direkt von den dementsprechenden Kommissionen der Fachbereiche ausgewählt.

NACH WELCHEN KRITERIEN FINDET DIE AUSWAHL STATT?

A: Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein. Unvollständige Bewerbungen kommen nicht in die nähere Auswahl. Der Notendurchschnitt wird mit 50% gewichtet, in die restlichen 50% fließen die Kriterien:

- Uni-/ Fächerwahl – 1 Punkt
- Land/Kultur/Sprache – 1 Punkt
- Berufliche Vorstellungen – 1 Punkt
- Allgemeineindruck – 1 Punkt
- Soziales Engagement – 1 Extrapunkt
- HWR-Talent – 0,5 Extrapunkte

Hieraus ergibt sich eine Rankingliste, der zufolge die Zusagen verteilt werden und eine Nachrückerliste erstellt wird.

Es werden ca. 75 % der Plätze an Bachelor Studierende und ca. 25 % der Plätze an Master Studierende vergeben.





WANN ERHALTE ICH EINE ZU- ODER ABSAGE?

A: Die Bearbeitung der Bewerbungen dauert ca. 4-5 Wochen. Mit einer Zu- bzw. Absage können Sie i.d.R. in der 3. Juni- bzw. Dezemberwoche rechnen.





DARF ICH MICH AUF HAW UND PROMOS GLEICHZEITIG BEWERBEN?

A: Ja, man darf sich gleichzeitig auf PROMOS und HAW bewerben. Man darf nur nicht beide Förderungen gleichzeitig erhalten. Sollten Sie HAW bekommen informieren Sie bitte das Int.Office darüber.

Fragen & Antworten zum PROMOS-Stipendium in Verbindung mit anderen Förderungen

-  **KANN ICH BAFÖG UND PROMOS GLEICHZEITIG BEKOMMEN?**
A: Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass die PROMOS-Förderung bei der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG angegeben werden muss. Die Verrechnung von PROMOS-Förderleistungen mit den Leistungen des Auslands-BAföG erfolgt immer dort.
-  **DEUTSCHLANDSTIPENDIUM UND PROMOS:**
A: Das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.
-  **DAAD-INDIVIDUALSTIPENDIEN UND PROMOS:**
A: DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.
-  **ANDERE STIPENDIENLEISTUNGEN UND PROMOS:**
A: Eine Kombination von Stipendien aus privaten Mitteln mit PROMOS-Stipendien ist uneingeschränkt möglich. Wird durch öffentliche Mittel aus Deutschland aber auch der Auslandsaufenthalt gefördert, ist grundsätzlich maßgeblich, welcher Förderzweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit öffentlichen Mitteln aus Deutschland derselbe Förderzweck verfolgt wird. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass sie die PROMOS-Förderung bei möglichen anderen Stipendienträgern bei der Bewerbung angeben müssen. Beispiel: Der Stipendiat erhält aus anderen öffentlichen Mitteln in Deutschland Reisekosten. Dadurch ist eine Förderung durch die PROMOS-Reisekostenpauschale ausgeschlossen. Weitere Förderleistungen wie z.B. Teilstipendienraten sind dagegen möglich.

Fragen & Antworten nach der Auswahl

-  **WIE VIELE ECTS MUSS ICH ERBRINGEN?**
A: Es müssen mindestens 20 ECTS belegt werden.
-  **MUSS MAN DAS STIPENDIUM ZURÜCKZAHLEN, WENN NICHT ALLE KURSE GESCHAFT WURDEN?**
A: Nein, es besteht keine Regelung bezüglich Sanktionen der Förderung bei weniger Credits auf dem Zeugnis.
-  **WANN WERDEN DIE GELDER AUSGEZAHLT?**
A: Die Gelder werden erst dann ausgezahlt, wenn das Learning Agreement und das Certificate of Arrival (Vorlage vom Int. Office nutzen, nicht vom ASTA) vorliegen.
-  **WANN MUSS DAS LAERNING AGREEMENT VORLIEGEN?**
A: Das Learning Agreement/Studyplan muss mit **Unterschrift** der Sending Institution **vor der Ausreise** auf Mobility hochgeladen werden.
Vorlage kann von der Moodle Seite des Int. Office heruntergeladen werden.

WAS IST DIE DAAD GRUPPENVERSICHERUNG?

A: Eine sehr günstige und weltweit gültige Möglichkeit für Studierende und Doktorand/inn/en ist die Gruppenauslandsversicherung des DAAD. Dies ist eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung.

Mindestlaufzeit 1 Monat

Es gibt folgende Tarife:

Tarif 720 (Deutsche Praktikanten/-innen im Ausland)

Tarif 726 (Deutsche Studierende und Doktorand/inn/en im europäischen Ausland)

Tarif 750 (Deutsche Studierende und Doktorand/inn/en weltweit)

Informationen zu den Tarifen finden Sie auf der Homepage des [DAAD](#).

Sie müssen den Antrag selbst beim DAAD stellen.

INFO: Es ist keine Pflicht die Versicherung abzuschließen.

Beachten Sie bitte, dass einige Länder besondere Vorschriften haben und Sie ggf. eine andere Versicherung nutzen müssen. Klären Sie das im Vorfeld ab.

GIBT ES EIN NACHRÜCKVERFAHREN UND WIE LÄUFT DIESES AB?

A: Ja, insofern andere Bewerber:innen, die eine Zusage erhalten haben, von ihrem Stipendium zurücktreten (z.B. aus privaten Gründen, der Zusage anderer Stipendienggeber oder aufgrund einer Reisewarnung), gibt es ein Nachrückverfahren. Wir benachrichtigen in diesem Fall die in Frage kommenden Studierenden per Email (Reihenfolge entsprechend des Rankings der Auswahlkommission). Dies könnte auch noch passieren, wenn Sie sich bereits im Ausland befinden. Bitte informieren Sie uns daher immer gleich, wenn Sie eine Zu- oder Absage eines anderen Stipendienggebers erhalten haben, auch wenn Sie schon eine Absage von uns erhalten haben sollten. So kann das Verfahren für alle Bewerber:innen beschleunigt werden.

Fragen & Antworten nach dem Semester

WAS MUSS NACH DEM SEMESTER MACHEN?

A: Nach Abschluss des Semesters muss ein **Transkript** eingereicht werden und **Erfahrungsbericht**.